



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Kantonale Opferhilfestelle

# 25 Jahre Opferhilfegesetz



#zu krass

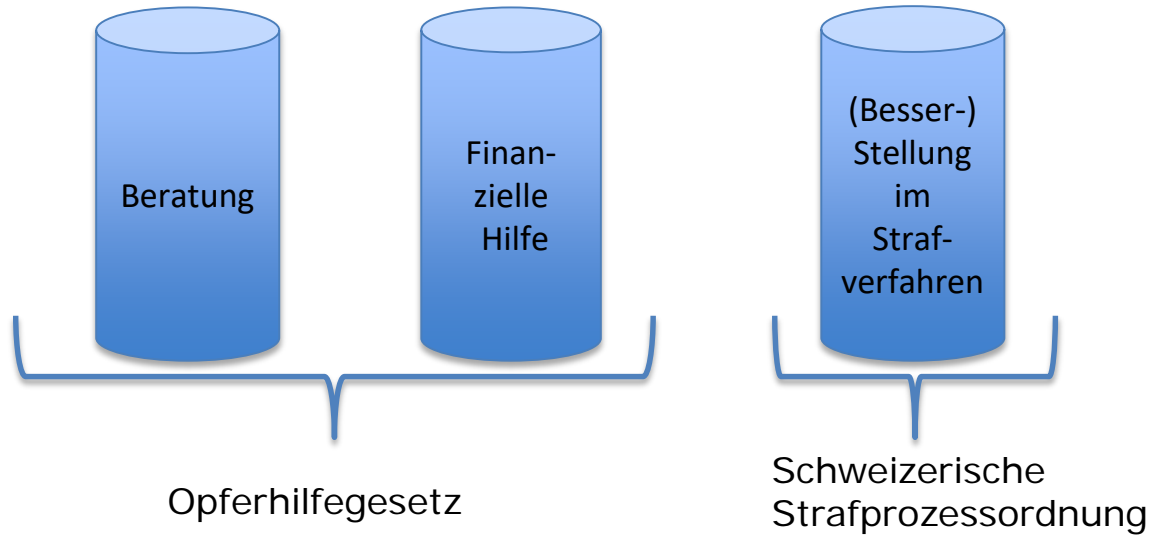
# Opferhilfegesetz

- Beobachterinitiative 1984 / parallel dazu Frauenbewegung
- in Kraft seit 1. Januar 1993
- Totalrevision per 1. Januar 2009:
  - Grosszügigere Ausgestaltung der finanziellen Leistungen bei der Hilfe durch Dritte (Anwaltskosten, Therapiekosten etc.)
  - Kein Anspruch auf Entschädigung und Genugtuung bei Straftaten im Ausland
  - Längere Verwirkungsfrist bei Entschädigung und Genugtuung (5 Jahre, früher 2)
  - Beschränkung der Höhe der Genugtuung

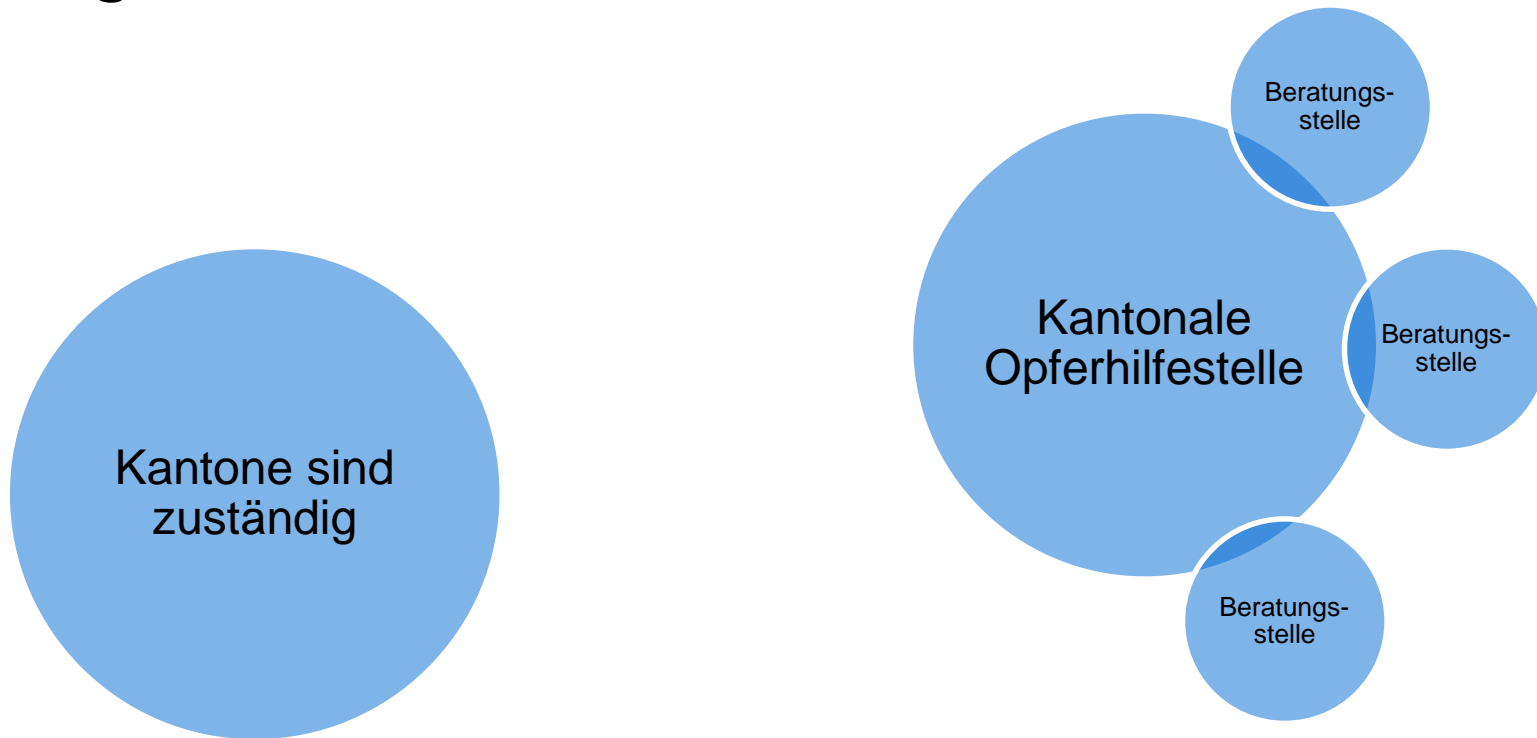
# Leitgedanken der Opferhilfe

- Hilfe aus Solidarität und Gerechtigkeit
- Öffentliches Recht: soziale Sicherheit (Finanzierung aus Steuermitteln)
- Lückenfüllende Funktion: Hilfe soweit notwendig und angemessen

# Die 3 Säulen der Opferhilfe



# Organisation im Kanton Zürich



# Kantonale Opferhilfestelle



- beurteilt Gesuche um finanzielle Hilfe von Opfern (rund 600 pro Jahr)
- nimmt Regress auf die Täterschaft
- finanziert und beaufsichtigt die anerkannten Opferberatungsstellen
- sorgt für Information über Opferhilfe und Organisation im Kanton

# Beratungshilfe

- Beratung durch anerkannte Opferberatungsstellen
- Weitere wichtige Partnerorganisationen:
  - Frauenhaus Zürich Violetta
  - Frauenhaus Winterthur
  - Frauenhaus Zürcher Oberland
  - FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration



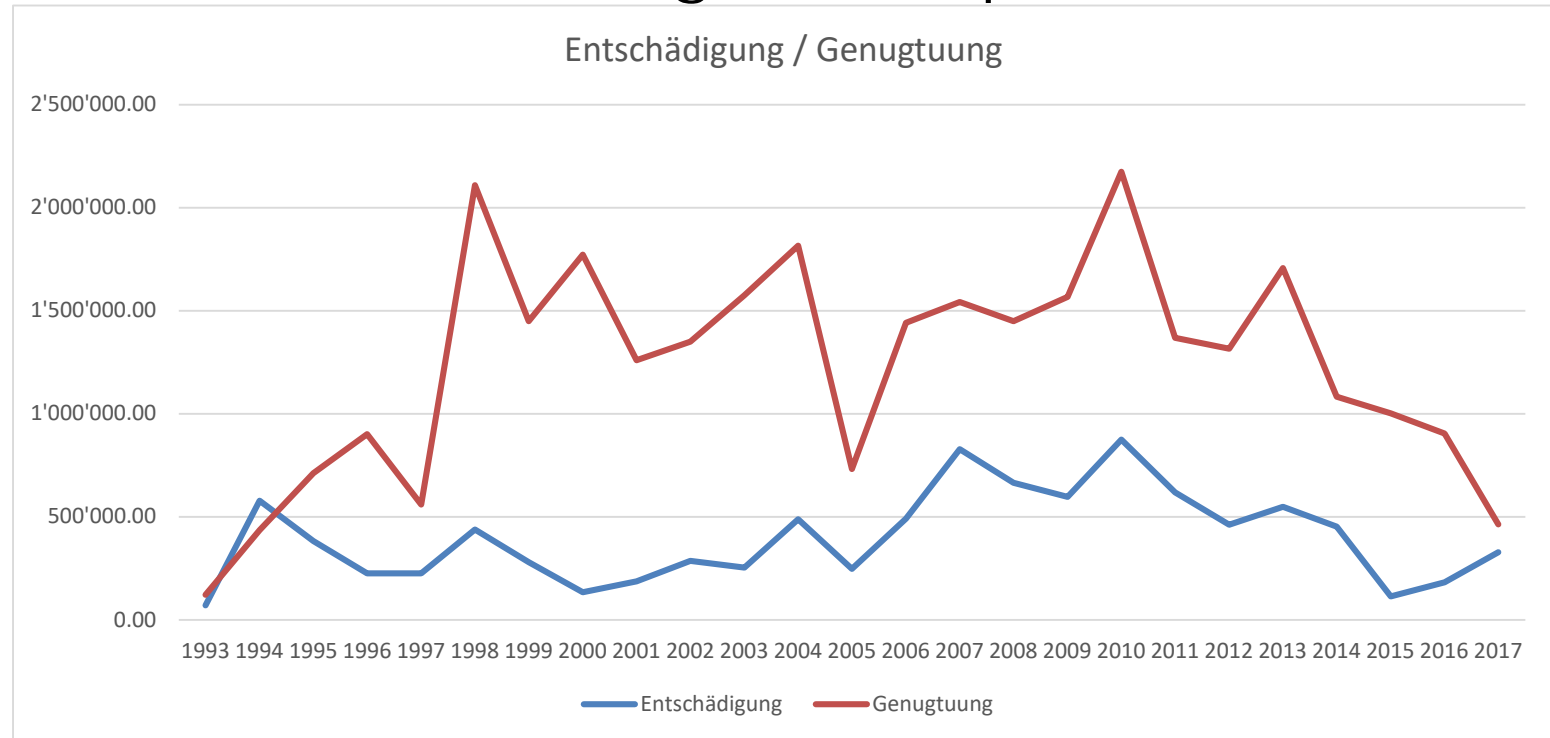
## Opferhilfe setzt voraus:

- Opfer von Gewalttat (nicht Vermögensdelikt) im Sinne des Strafgesetzbuches
- Opfer erleidet eine körperliche, psychische oder sexuelle Beeinträchtigung (Sachschäden werden nicht ersetzt)
- Täter und andere Dritte erbringen keine Leistung (Subsidiarität)

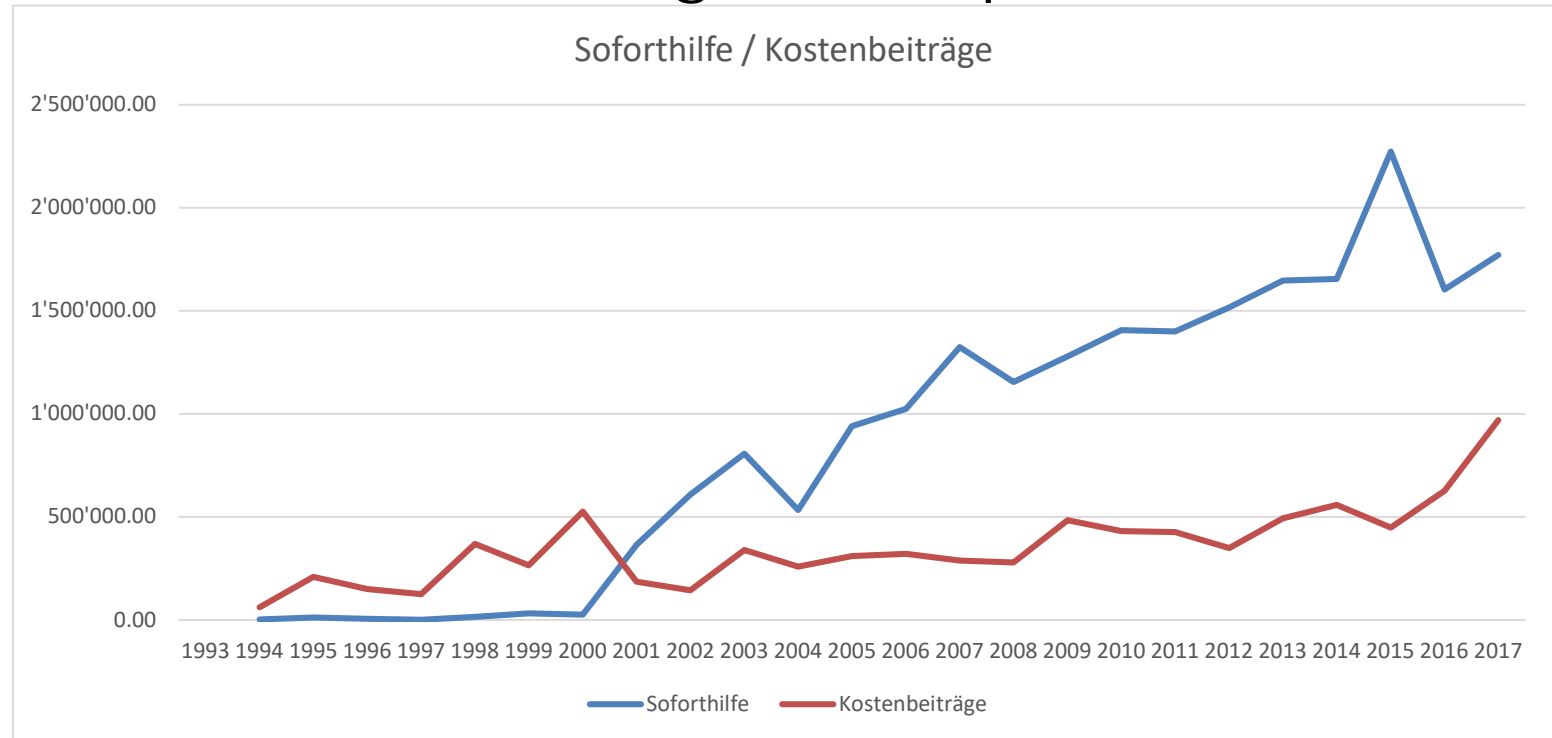
## Opferhilfe setzt nicht voraus:

- Strafanzeige des Opfers (nur in knapp der Hälfte der Beratungsfälle)
- Durchführung eines Strafverfahrens
- Verurteilung des Angeklagten

# Finanzielle Leistungen an Opfer

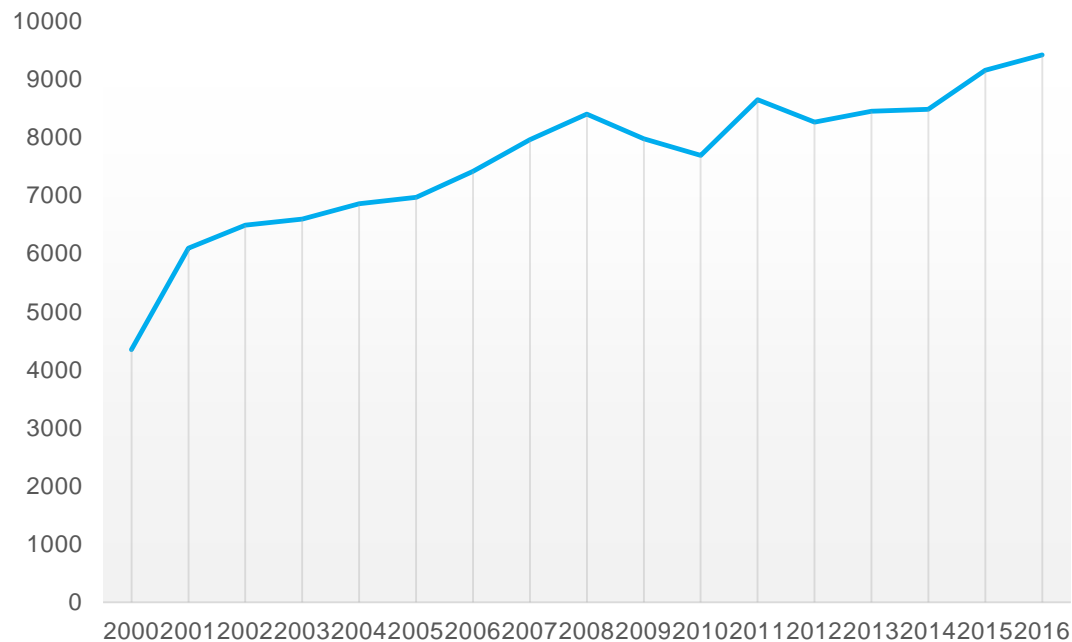


# Finanzielle Leistungen an Opfer

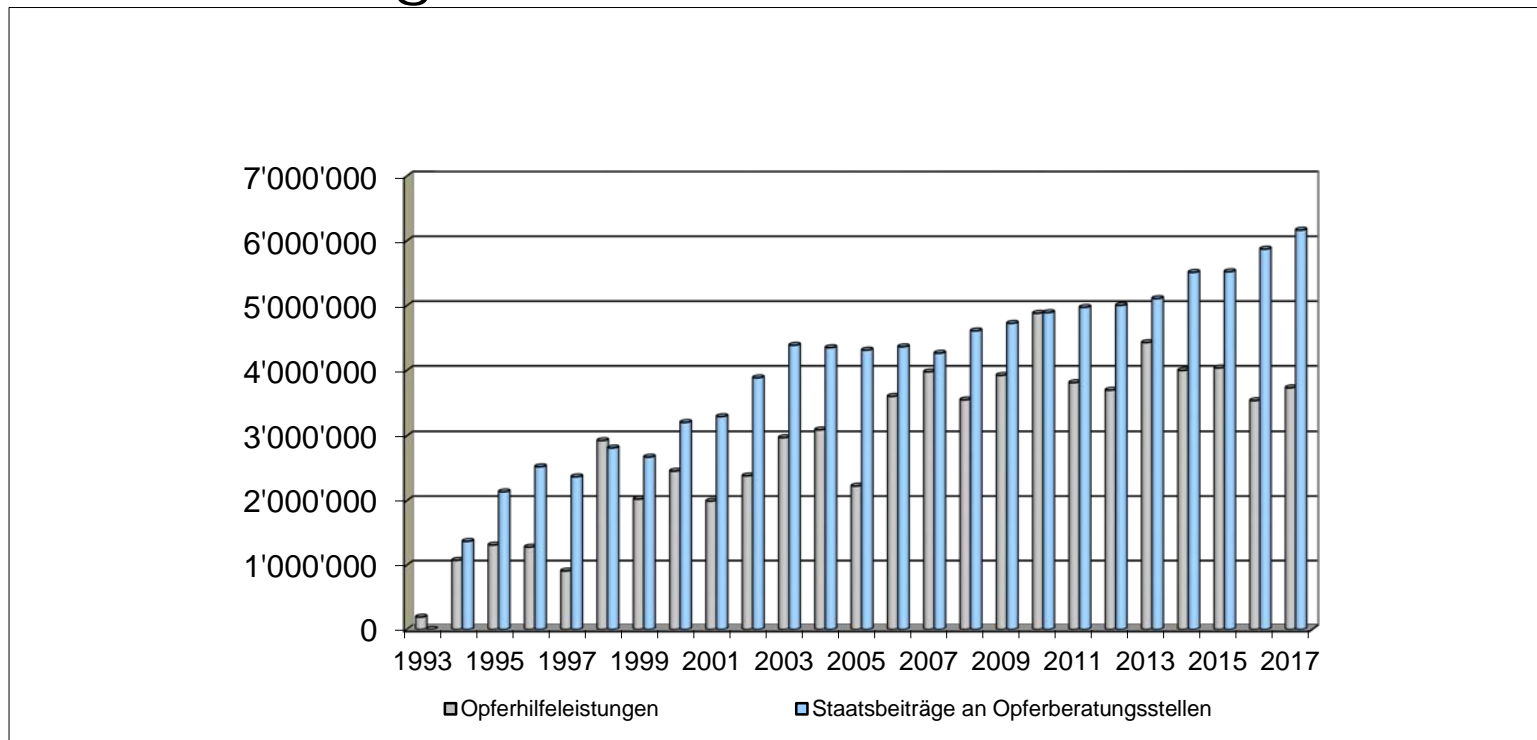


# Entwicklung Fallzahlen in der Beratung

Beratungsfälle Kanton Zürich



# Opferhilfeleistungen und Staatsbeiträge an Beratungsstellen



# Beratungsstellen im Kanton Zürich



8 anerkannte Opferberatungsstellen mit unterschiedlichen Profilen:

- Opferberatung Zürich
- bif Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur
- Frauenberatung sexuelle Gewalt
- Castagna
- Fachstelle Okey & KidsPunkt
- Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich
- Kokon

# Opferberatung Zürich



25 Jahre  
Opferhilfegesetz

opfer  
beratung  
zürich



# Erstkontakt

- Polizei Staatsanwaltschaften 36 %
- Selbstmelder/innen 44 %
- Fachpersonen/-Stellen 6 %
- Vertraute Personen 14 %

# Erstkontakt



25 Jahre  
Opferhilfegesetz

opfer  
beratung  
zürich

# Fallbeispiel



25 Jahre  
Opferhilfegesetz

opfer  
beratung  
zürich

# Erstkontakt

- Sekretariat nimmt Anruf entgegen
- Weiterleitung an Beratungsperson
- Anliegen und Erwartungen aufnehmen
- Unterstützungsbedarf abklären
- Herstellung eines Beratungskontaktes



# Situation des Opfers verstehen

VORHER

NACHHER

JETZT

?

# Auf was es ankommt

- Achtsamkeit
- Angebot, über das Belastende sprechen zu können
- Beruhigung, Entlastung und Stabilisierung
- Klare, gezielte Erstinformationen
- Soziales Umfeld berücksichtigen



# Persönliches Erstgespräch



25 Jahre  
Opferhilfegesetz

opfer  
beratung  
zürich

# Psychisches Befinden

- Verständnis entwickeln was Trauma und Folgestörungen sind
- Die Inanspruchnahme aller Hilfen erfolgt freiwillig
- Was können Sie tun, um sich besser zu fühlen  
Schutzfaktoren erkennen und / oder erschliessen
- Bei Bedarf Vermittlung Therapieplatz





# Ermittlungs- und Strafverfahren

- Informationen zum Strafverfahren (Verlauf, Rechte)
- Begleitung zur Befragung (bei ausgewiesenem Bedarf)
- Kommunikation mit Polizei / STA
- Hilfe bezüglich Korrespondenz
- Bei Bedarf Vermittlung Rechtsanwalt



# Beratung und finanziellen Folgen

- Beratung und Abklärung betreffend Versicherungsschutz
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Versicherungsleistungen
- Anmeldung von Zivilansprüchen im Strafverfahren
- Geltendmachung von finanziellen Opferhilfeleistungen (Subsidiaritätsabklärungen, Gesuch an KOH)
- Unterstützung beim Inkasso von gerichtlich zugesprochenen Leistungen (Entschädigung/Genugtuung)



# Opferberatung Zürich



25 Jahre  
Opferhilfegesetz

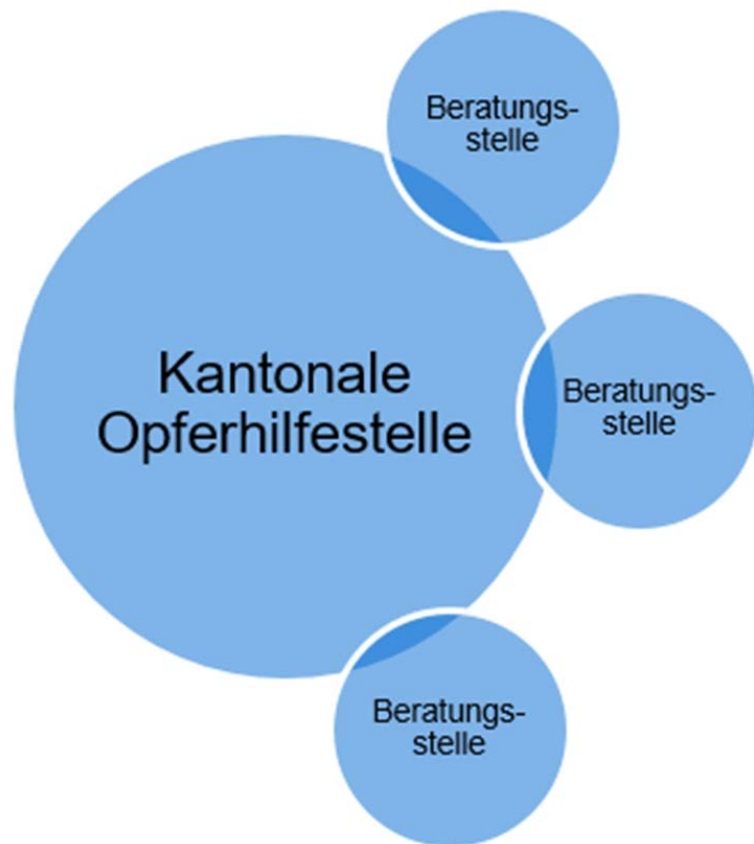
opfer  
beratung  
zürich

Opferhilfe – wie  
weiter?



# 1. Stellung des Opfers im Strafverfahren

- Ergebnis Evaluation OHG 2015:
  - Strafbefehlsverfahren: wenig Mitwirkungsmöglichkeiten für das Opfer
  - Prüfung Verbesserung in der laufenden Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (Vernehmlassung abgeschlossen)
- Opfer soll im Strafverfahren besser gehört werden:
  - Oberstaatsanwaltschaft organisiert mit Kantonalen Opferhilfestellen
  - Weiterbildung zur Sensibilisierung der Staatsanwälte und -anwältinnen



## Genügend Ressourcen

### Für die Opferberatungsstellen

- 2017 weitere Zunahme bei den Beratungsfällen
- durchschnittlich 5 Stunden pro Fall im Kanton Zürich
- längerdauernde Beratung besonders bei Opfern von jahrelanger Gewalt wichtig, damit es gelingt, aus Gewaltspirale auszubrechen
- genügend Ressourcen, um Opfer als Vertrauensperson an Einvernahmen begleiten zu können

### 3. Fehlende Bekanntheit in der Bevölkerung

- Ergebnis Studie 2014:  
(<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/opferhilfe/publikationen/ber-umfrage-oeffarbeit-d.pdf>):
  - nur 1/3 der Bevölkerung hat schon vom Opferhilfegesetz gehört
  - besonders schlecht werden Jugendliche und Migrantinnen und Migranten erreicht
- Empfehlungen (u.a.):
  - Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes über Opferhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Ansprache Jugendlicher)
  - durch einheitliches Auftreten der Opferhilfeberatungsstellen die Sichtbarkeit erhöhen (Corporate Identity)

# Ergebnis Optimus Studie

(Studie zu sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz)

- Jugendliche Opfer sexueller Gewalt kontaktieren nur selten offizielle Beratungsstellen
- Mädchen vertrauen sich weitaus häufiger jemandem an als Jungen
- Opfer sexueller Übergriffe entwickeln häufiger psychische Folgestörungen
- Opfer, die sich an spezialisierte Organisationen wenden, erhalten in 90 % der Fälle weitere Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten



#zukrass



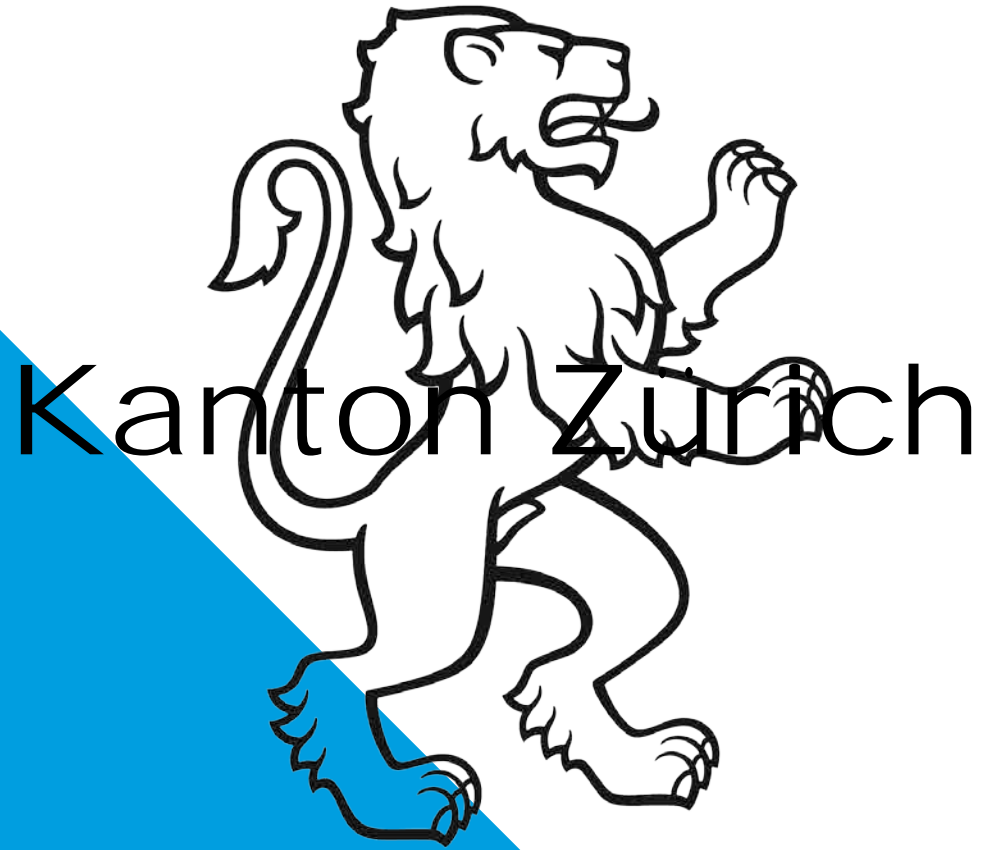
**Min Trainer  
betreut mich  
au no unter  
de Duschi**

Wenn nöd weisch mit  
wem rede, red mit eus

**zukrass.ch**

- Kampagne soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreichen
- Ermutigung, sich zu melden
- Opfer entscheidet, was es erzählen möchte
- Opfer entscheidet, ob und falls ja welche nächsten Schritte unternommen werden
- strenge Schweigepflicht der Beratungsstellenmitarbeitenden
- kostenlos
- auch anonym möglich
- Film ab!

#zukrass



Kanton Zürich